

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 100/2021 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann		Mitzeichnungen			
		1.3	SIII		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					17.03.2021
Rat					22.03.2021

TOP	5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen zur Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung, Förmliche Beteiligung gemäß § 9 Absatz 2 ROG; Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim
------------	---

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zur 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen zur Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung im Rahmen der Förmlichen Beteiligung gemäß § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 13 Absatz 1 LPlG und § 33 LPlG DVO wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Abgabe der Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zur 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen zur Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung im Rahmen der Förmlichen Beteiligung gemäß § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 13 Absatz 1 LPlG und § 33 LPlG DVO.

2. Sachverhalt

Der Regionalrat Düsseldorf hat in seiner 83. Sitzung am 17. Dezember 2020 den Erarbeitungsbeschluss zur 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung) gefasst.

Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird gemäß § 9 ROG in Verbindung mit § 13 LPlG in der Zeit vom 14. Januar bis einschließlich 15. März 2021 Gelegenheit gegeben, zum Planentwurf, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 53 am 30.12.2020: <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/2020/index.html>.

Die Planungsunterlagen stehen auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf zur Verfügung: http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_aenderungen/rpd_aen_05.html.

Die 5. Änderung des RPD beinhaltet die drei Teilbereiche Frimmersdorf, Neurath und Rommerskirchen. Der Teilbereich Frimmersdorf sieht die Reorganisation der bisherigen Kraftwerksflächen sowie die teilweise Erweiterung der bestehenden industriellen Flächen vor. Für den Teilbereich Neurath soll mit Ausnahme des Kraftwerkes BoA 2/3 die Zweckbindung „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“ aufgehoben werden und es verbleibt die Festsetzung als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB). Für den Teilbereich Rommerskirchen sollen die ge-

werblichen Entwicklungspotenziale umstrukturiert werden, wobei der bisherige GIB seiner tatsächlichen Entwicklung entsprechend als Allgemeiner Siedlungsbereich mit der Zweckbindung „Gewerbe“ (ASB-GE) festgelegt und bedarfsgerecht erweitert werden soll

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Zu der vorliegenden 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen zur Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser kann auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen werden.

6. Bürgerbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird gemäß § 9 ROG in Verbindung mit § 13 LPlG in der Zeit vom 14. Januar bis einschließlich 15. März 2021 Gelegenheit gegeben, zum Planentwurf, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt